

**Sanierung Truderinger Ortskern und der Kreuzung  
Truderinger Straße / Schmuckerweg  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02258 der  
Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 08.11.2018**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14545**

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02258
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom  
25.07.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02258 (Anlage 1) beschlossen.

Dort wurde ein Antrag des Gewerbe- und Eigentümerverbands Trudering (GEVT) mit Mehrheit angenommen, der die geplanten Umbaumaßnahmen in der Truderinger Straße insbesondere am Knotenpunkt Schmuckerweg in Frage stellt. Befürchtet wird vor allem, dass der Wegfall sämtlicher Abbiegespuren am Knotenpunkt zu „Dauerstau und Unerreichbarkeit der Geschäfte“ führt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit der federführenden geschäftsordnungsgemäßen Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung beauftragt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist stadtbezirksbezogen, da sie sich auf den Umgriff des Programm- und Sanierungsgebiets „Quartierszentrum Trudering“ im Stadtteil Trudering im 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem bezieht (s. Anlage 3).

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

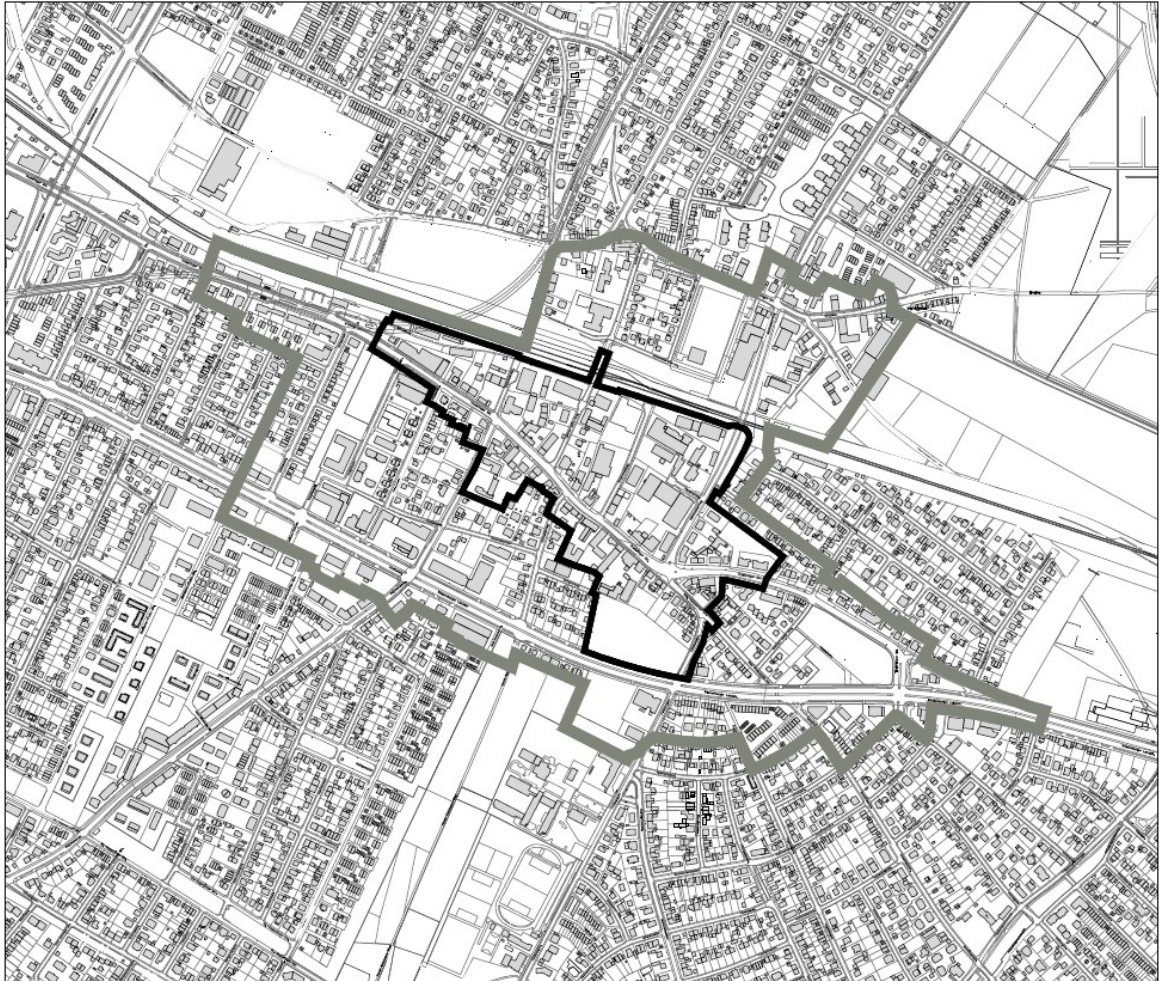
### **1. Anlass**

In der o.g. Bürgerversammlung stellte der Gewerbe- und Eigentümerverband Trudering (GEVT) einen Antrag, der die geplanten Umbaumaßnahmen in der Truderinger Straße insbesondere am Knotenpunkt Truderinger Straße/Schmuckerweg und damit die zentrale Maßnahme und das dem zugrunde liegende Verkehrskonzept im Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ in Frage stellt.

In den folgenden Kapiteln dieser Sitzungsvorlage wird der Sachstand der Planungen dargestellt und erläutert, aus welchen Gründen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt, die Umgestaltung der Truderinger Straße im Abschnitt zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg ohne Abbiegespuren am Knotenpunkt Truderinger Straße/Schmuckerweg auf Basis des beschlossenen Verkehrsgutachtens des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) umzusetzen.

Im Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ wird derzeit das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ umgesetzt. Das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ hat zum Ziel, gestalterische Mängel und verkehrliche Missstände zu mindern oder gar zu beseitigen und den Einzelhandel und andere zentrumsrelevante Funktionen zu stärken.

Dafür werden im „Quartierszentrum Trudering“ seit 2010 Fördermittel von Bund und Land eingesetzt. Um den weiteren Fördermitteleinsatz zu ermöglichen, wurde die Programmlaufzeit im Jahr 2017 bis 2023 verlängert. Bei der weiteren Umsetzung der wichtigen Sanierungsziele im Sanierungsgebiet gilt es sicherzustellen, dass die Landeshauptstadt München zur Finanzierung möglichst umfangreich Fördermittel sichert und sich an gemeinsam abgestimmte Ziele und Vorgaben des Fördermittelgebers hält. Die Frage, wie im weiteren mit dem Verkehrsgutachten des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts umgegangen wird, hat unmittelbar Einfluss auf den Einsatz von Städtebaufördermitteln.



Umgriff Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ (schwarz), Umgriff ehemaliges Untersuchungsgebiet (grau),

Quelle LHM, Oktober 2017

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Beschluss förmliche Festlegung 2013

Die in der Empfehlung angesprochene „Sanierung des Truderinger Ortskerns und der Kreuzung Truderinger Straße/Schmuckerweg“ stellt die Schlüsselmaßnahme des mit Beschluss vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10777) förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Quartierszentrum Trudering“ dar.

Im mit förmlicher Festlegung beschlossenen Integrierten Stadtteilkonzept (ISEK) Trudering wurde unter Einbindung von Fachgutachten untersucht, welche Maßnahmen im Bereich des Städtebaus, des Verkehrs und der lokalen Ökonomie empfehlenswert sind. Dabei kommt der Verkehrsberuhigung und städtebaulichen Aufwertung der Truderinger Straße eine wesentliche Rolle zu, die verschiedene weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet begründet.

## 2.2. Verkehrliche Ziele

Derzeit hat die Truderinger Straße eine sammelnde Funktion, ist aber nicht Bestandteil des sekundären Straßennetzes. Die Belastungszahlen von 14.000 bis 15.000 Kfz/24h und der überdurchschnittliche Anteil der Durchgangsverkehre zeigen, dass die Truderinger Straße im Abschnitt zwischen Baumkirchner Straße und Wasserburger Landstraße heute die Funktion einer Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion inne hat, was nicht mit der Netzstruktur des Verkehrsentwicklungsplan (VEP) konform ist. Die Truderinger Straße stellt eine gut zu befahrende „Ausweichroute“ dar. In der Truderinger Straße verkehren vier Buslinien (Linien 139, 146, 192, 194) im 10-Minuten-Takt. Zudem verläuft dort eine Fahrradnebenroute. Eine Verkehrsentslastung und die damit verbundene Verkehrsberuhigung der Truderinger Straße mit Verlagerung / Bündelung der Durchgangsverkehre auf das gemäß VEP vorgesehene Netz stellt nicht nur das wesentliche Sanierungsziel für das „Quartierszentrum Trudering“, sondern auch eines der grundlegenden verkehrlichen Ziele der Landeshauptstadt München dar.

Übergeordnetes Ziel des ISEKs ist eine Stärkung des Quartierszentrums zur Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs in Wohnortnähe. Darum soll im Handlungsfeld Verkehr langfristig vor allem der Fuß- und Radverkehr im Bereich des Quartierszentrums gestärkt und der überörtliche Durchgangsverkehr abgeleitet werden. Die Reduzierung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts am Schmuckerweg mit dem Wegfall der Abbiegespuren ermöglicht erst eine geplante Verkehrsberuhigung im Sinne des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts.

## 2.3. Verkehrliche Maßnahmen

In der Verkehrsuntersuchung („Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Trudering, Vorbereitende Untersuchung, Verkehrsuntersuchung zum Nachweis der verkehrlichen Verträglichkeit infolge des Verkehrskonzepts in der Truderinger Straße, Stand September 2011“) wurden die Auswirkungen der Verkehrsentslastung beschrieben und die erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt, die die maßgebenden Knotenpunkte und das maßgebende Straßennetz weiterhin leistungsfähig gestalten. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung flossen in das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept ein und wurden vom Stadtrat am 27.02.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10777) beschlossen.

Zur Umsetzung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg müssen die Knotenpunkte Bajuwarenstraße/Truderinger Straße und Schmuckerweg/Truderinger Straße/Max-Rothschild-Straße umgebaut bzw. zurückgebaut werden. Am Knotenpunkt Schmuckerweg/Truderinger Straße/Max-Rothschild-Straße kann die Verkehrsfläche auf je eine Fahrspur pro Zu- und Ausfahrt reduziert werden, am Knotenpunkt Bajuwarenstraße/Truderinger Straße wird die Linksabbiegespur in der Truderinger Straße Ost aufgelassen. Die Leistungsfähigkeitsberechnungen haben bestätigt, dass am Knotenpunkt Schmuckerweg/Truderinger Straße/Max-Rothschild-Straße auf Abbiegespuren verzichtet und der Verkehr unter den geänderten Rahmenbedingungen leistungsfähig abgewickelt werden kann.

Durch einen Verbleib von Abbiegespuren an diesem Knotenpunkt würde die Route über den Schmuckerweg großmaßstäblich zu attraktiv bleiben und durch seine weiterhin sehr hohe Leistungsfähigkeit nicht den Durchgangsverkehr aus dem Quartierszentrum verdrängen.

Die Signalisierung an beiden Punkten wird den künftigen Verkehrsströmen angepasst, soweit sich dadurch keine Einschränkungen in der Priorisierung des Nahverkehrs (Beschleunigung der Buslinien) ergeben. Eine leistungsfähige Abwicklung des Verkehrs auf den zurückgebauten Verkehrsflächen ist gewährleistet. Die bestehende Vorfahrtsregelung – die Truderinger Straße ist bevorzugt – bleibt aufgrund der verkehrenden Buslinien aufrechterhalten.

#### **2.4. Beschluss Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**

Die o.g. Maßnahmen wurden im Beschluss zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Trudering vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10777) vom Stadtrat beschlossen und das Baureferat mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Auf dieser Grundlage wurde durch das Baureferat eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Anpassung von Kreuzungen lt. Verkehrskonzept des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und die Umgestaltung der Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03393) am 14.07.2015 in den Bauausschuss eingebracht und beschlossen.

Mit dem inzwischen fast fertigen Umbau der Bajuwarenstraße und der Knotenpunkte Bajuwarenstraße/Kreiler Straße und Truderinger Straße/Bajuwarenstraße wurde 2018 begonnen. Da der Umbau der Bajuwarenstraße und der Kreuzungsbereiche Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung der Truderinger Straße ist, wurde die Maßnahme mit Städtebaufördermitteln in Höhe von rund 450.000 Euro unterstützt.

#### **2.5. Beschluss Programmverlängerung Evaluierung 2017**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10777) zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem Stadtrat den Bericht über das Ergebnis der gemäß Programmvorgabe erforderlichen Evaluation nach dem dritten Programmjahr vorzulegen.

Deshalb wurde dem Stadtrat am 13.12.2017 (Beschlussvorlage „Aktive Zentren Trudering, Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Trudering – Programmverlängerung“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10011) das Ergebnis der Zwischenevaluation und eine Fortschreibung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzept mit der Empfehlung zur Verlängerung der Programmlaufzeit um weitere sechs Jahre vorgelegt und beschlossen.

Eine Verlängerung der Laufzeit wurde damit begründet, dass wesentliche Ziele der Sanierung erst mit Umsetzung der Maßnahme „Umgestaltung der Truderinger Straße“ erreicht werden können. Zu diesen Sanierungszielen gehören die Reduzierung des

Durchgangsverkehrs im Truderinger Zentrum, eine Verkehrsberuhigung durch eine Gestaltung im Sinne eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum. Nicht zuletzt aufgrund der bisher erbrachten Vorleistungen, Abstimmungen und der vorhandenen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger im Sanierungsgebiet sollte das Projekt „Umbau der Truderinger Straße“ weiter vorangetrieben werden und die Laufzeit des Sanierungsgebiets „Quartierszentrum Trudering“ um die Dauer der Umbauarbeiten in der Truderinger Straße und eine „Nachsorgezeit“ verlängert werden. So sichert sich die Landeshauptstadt München den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Umbaumaßnahme und weitere flankierende Maßnahmen.

## **2.6. Planungsworkshop 2017 / 2018**

2018 lag das Ergebnis eines konkurrierenden Planungsverfahrens vor, welches zum Ziel hatte, ein Gestaltungskonzept für die nach Umbau der Straße breiter werdenden Flächen für Fußgängerinnen und Fußgänger im Abschnitt zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg zu entwickeln. Auf die Durchführung eines konkurrierenden Planungsverfahrens legte der Fördermittelgeber, die Regierung von Oberbayern, als Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln, großen Wert.

Das Baureferat führte deshalb ab Herbst 2017 einen „Planungsworkshop zur Gestaltung der Truderinger Straße“ unter Teilnahme von drei Landschaftsarchitekturbüros durch. Planungsgrundlage für die Landschaftsplanungsbüros war das ISEK sowie die Anregungen und Erkenntnisse aus der Mitwirkung der Betroffenen.

Im Vorfeld wurde die Projektgruppe, die bereits im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 2010 vor Ort eingerichtet wurde, intensiv beteiligt. Unter Leitung des Stadtteilmanagements sammelte die Projektgruppe Anforderungen und Anregungen für die Ausgestaltung der Straße, die dann in die Aufgabenstellung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Planungsverfahren einfließen.

Die Ergebnisse des Planungsverfahrens wurden am 24.04.2018 in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten auf diese Weise Empfehlungen einbringen und sich so an dem Prozess der Ergebnisfindung beteiligen. Das Votum der Einwohnerversammlung wurde in den anschließend tagenden Sitzungen des Beurteilungsgremiums berücksichtigt. Das Beurteilungsgremium setzte sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fraktionen der CSU, der SPD und der Grünen/RL des Bezirksausschusses 15, dem Bezirksausschussvorsitzenden, jeweils einer Vertreterin oder eines Vertreters der Regierung von Oberbayern, des Baureferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie zwei externen Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten zusammen.

Das Gremium empfahl abschließend im Juni 2018 den ersten Rang, die Arbeit von bbz Landschaftsarchitekten, für die weitere Bearbeitung zu beauftragen.

Auf Grundlage der Empfehlung des Beurteilungsgremiums erarbeitet derzeit das Baureferat in Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekturbüro die Entwurfsplanung mit dem Ziel, diese dann dem Stadtrat im Herbst 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

Das Verfahren wurde mit der Projektgruppe, dem Bezirksausschussvorsitzenden und der

Regierung von Oberbayern abgestimmt und die förderfähigen Kosten zu 100% über Städtebaufördermitteln refinanziert.

### **3. Förderung und mögliche Risiken**

Die Städtebauförderung ist ein Programm, das vorrangig bauliche Investitionen unterstützt. Daher gilt beim Einsatz von Städtebaufördermitteln der Grundsatz, dass der Einsatz für Mittel im konsumtiven Bereich in deutlich untergeordnetem Verhältnis zum investiven Mitteleinsatz stehen muss. Im Sanierungsgebiet Trudering werden bereits seit Beschlussfassung „Aktive Stadt – und Ortsteilzentren“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02461) vom 29. Juli 2009 und mit dem Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen Fördermittel durch die Regierung von Oberbayern bewilligt. Zur Vorbereitung der wichtigsten großen investiven Maßnahme, dem Umbau der Truderinger Straße, sind seitdem deutlich mehr Fördermittel im konsumtiven Bereich eingesetzt worden.

Der Umbau der Truderinger Straße ist die zentrale Maßnahme im Sanierungsgebiet bei der mit einem hohen Fördermitteleinsatz im investiven Bereich gerechnet werden kann und nach dessen Umsetzung das Verhältnis zwischen Fördermitteln von konsumtiv zu investiv wieder den Vorgaben des Fördermittelgebers entspricht.

Ergänzend zu Investitionen der öffentlichen Hand löst Städtebauförderung auch immer private Investitionen aus. Dies erfolgt meist nach Vorleistung in den öffentlichen Raum durch die Gemeinde. Auch im „Quartierszentrum Trudering“ ist davon auszugehen, dass nach Umbau der Truderinger Straße, die Investitionsbereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer steigt, ähnlich wie im Sanierungsgebiet Pasing. Dort konnten über das kommunale Förderprogramm „aktiv.gestalten“ zahlreiche Sanierungstätigkeiten im privaten Bereich erfolgreich angeschoben werden.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) war bei allen Abstimmungen zur Maßnahme „Umbau der Truderinger Straße“ eingebunden und hat bisher die Haltung vertreten, dass zur maximalen Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Neuschaffung von Aufenthaltsflächen eine Planung von Hauskante zu Hauskante und eine Reduktion der Straßenquerschnitte für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) notwendig ist.

Der Knotenpunkt Schmuckerweg/Truderinger Straße (heutige Eisinsel) besitzt höchstes Potential zur Verbesserung, das nur mit Entfall der Abbiegespur am Schmuckerweg erreicht werden kann.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) hat signalisiert, dass eine Förderung dieser Maßnahme 'Umbau Truderinger Straße' nur erfolgt, wenn das mit dem Beschluss zur förmlichen Festlegung verabschiedete Verkehrskonzept und die dort prognostizierte Reduzierung des Verkehrs auf der Truderinger Straße im Abschnitt zwischen Schmuckerweg und Bajuwarenstraße umgesetzt wird.

Sollte es zu Veränderungen der verkehrlichen Konzeption kommen, ist ungewiss, ob und wie eine der wichtigsten investiven Maßnahme gefördert wird. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtbilanz von konsumtivem und investivem Mitteleinsatz im Gebiet. Eine Rückzahlung von bereits ausgereichten Mitteln kann die Verwaltung derzeit nicht ausschließen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bestrebt, möglichst viele Mittel aus Bund-Land-Städtebauförderungsprogrammen einzusetzen. Dies wird durch die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der ROB gesichert. Eine grundsätzliche Veränderung oder Abkehr von lange gemeinsam geplanten Maßnahmen könnte eine negative Signalwirkung für alle Gebiete der Stadtsanierung bedeuten.

Sollte also das Verkehrskonzept geändert werden, hätte das eventuell zur Folge, dass konsumtive Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Investition in den Umbau der Truderinger Straße stehen, nicht weiter gefördert würden. Das betrifft insbesondere den Einsatz des Stadtteilmanagements, das seit 2010 vor Ort im Einsatz ist, den Betrieb des Stadtteilladens, die Umsetzung des geplanten Baustellenmarketings und die Vorplanungen zum Einsatz des kommunalen Förderprogramms aktiv.gestalten.

#### **4. Empfehlung Bürgerversammlung**

##### **4.1. Zu Ziffer 1 der Empfehlung**

„Wir fordern den Stadtrat der LH München auf, die Verwaltung anzuweisen, sämtliche Verkehrsbetrachtungen in diesem Zusammenhang offen zu legen und transparent öffentlich zu erläutern“:

Grundsätzlich können die Gutachten zum ISEK und der städtebaulichen Strukturuntersuchung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 913 offengelegt werden. Beide wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt. Es sollte jedoch beachtet werden, dass insgesamt drei Gutachten zu betrachten sind.

- Das Gutachten zum Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept wurde als Erstes erstellt und stammt aus dem Jahr 2011. In den vorbereitenden Untersuchungen waren die Entwicklungen auf dem Flurstück 242, Gemarkung Trudering, und die Verlagerung des Vollsortimenters in den Bognerhofweg noch nicht bekannt, so dass die Bestandsverkehre vor dem Umbau des Gebiets unterstellt wurden. Der Aufforderung, die Verkehrsbetrachtungen offen zu legen und transparent darzustellen, ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits mehrfach und von Beginn der Planungen zu den „Aktiven Zentren“ Trudering an nachgekommen. So wurden bereits am 23. April 2010 in der Auftaktveranstaltung die Ziele und Handlungsansätze der vorbereitenden Untersuchungen erläutert und in der am 03. Juli 2010 folgenden Bürgerwerkstatt (siehe Abbildung Seite 9) erneut zur Diskussion gestellt. Der dort vorgelegte Rahmenplan Verkehr verdeutlichte das Planungsziel zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs und der damit einhergehenden Wegnahme der Abbiegespuren den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern.





Abbildung: Ausschnitt Präsentation Bürgerwerkstatt (Plankreis und CIMA im Auftrag der MGS mbH und LHM)

Eine erneute Informationsveranstaltung zur Sanierung fand am 16.04.2015 statt. Dort wurden die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchungen ausführlich vorgestellt und zu Fragen Stellung bezogen. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03393) wurde das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanungen in die Wege zu leiten. Die Reduzierung der Abbiegespuren in der Truderinger Straße als auch an den Knotenpunkten zur Bajuwarenstraße und dem Schmuckerweg wurden in diesem Beschluss thematisiert und mehrfach erwähnt. Den Abschluss dieser Veranstaltungen stellte die Einwohnerversammlung am 16.04.2018 dar, in der die Inhalte des Gestaltungswettbewerbs erörtert wurden. Parallel dazu konnten und können sich die Betroffenen der Sanierungsmaßnahmen in dem von der MGS eingerichteten Stadtteilbüro über Inhalte und Sachverhalte des ISEKs und der verkehrlichen Untersuchungen informieren lassen.

- Nach Bekanntwerden der Neubauabsichten auf dem Flurstück 242, Gemarkung Trudering wurde eine städtebauliche Strukturuntersuchung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch ein externes Ingenieurbüros in Auftrag gegeben. Dieses hat alle nach 2011 ergebnen Entwicklungen im Bereich des Bebauungsplans

Nr. 913 betrachtet und anhand der Planungen im ISEK gespiegelt. Im Prognosenufall wurden hier neben den Bestands- und Genehmigungsentwicklungen im Bereich des Bognerhof- und Hafelhofwegs der Planfall ISEK unterstellt und die Leistungsfähigkeiten für die Knotenpunkte Hafelhofweg/Schmuckerweg und den Bognerhofweg/Truderinger Straße ermittelt. Die Untersuchung und das dazugehörige Verkehrsgutachten wurden dem Stadtrat nicht vorgelegt, da die Neubauabsichten für das Flurstück 242, Gemarkung Trudering, von der Lokalbaukommission aufgrund des bestehenden Bebauungsplans genehmigt werden konnten. Zudem haben die Ergebnisse die Resultate der Verkehrsuntersuchungen zum ISEK trotz der Gewerbeflächenzuwächse der Gewerbetreibenden selbst unter den neuen Gegebenheiten bestätigt. Verkehrsgutachten im Allgemeinen werden nur im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen oder Konzeptentwürfen wie z. B. Bebauungsplänen dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

- Ein Gutachten, das im Auftrag der Eigentümerinnen und Eigentümer des Flurstücks 242, Gemarkung Trudering, für die damals beantragten und inzwischen genehmigten Bauvorhaben durch die Lokalbaukommission erstellt wurde, ermittelt das geplante Verkehrsaufkommen des oben genannten Flurstücks und berechnet die Leistungsfähigkeit für den Knotenpunkt Truderinger Straße/Schmuckerweg/Max-Rothschild-Straße ausschließlich für den Istzustand auf Basis der Verkehrserhebung 2009. Prognosebetrachtungen oder Rückkoppelungen zum ISEK wurden nicht vorgenommen. Dieses Gutachten ist Bestandteil der Baugenehmigung und kann dort eingesehen werden.

Zusammenfassend kann angemerkt werden, dass das erste und zweite Gutachten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die Ziele der Ortskernsanierung und der damit einhergehenden Reduzierung der Fahrspuren an der Kreuzung Truderinger Straße/Schmuckerweg belegen und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte nachgewiesen ist. Alle Gutachten und Planungen wurden mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, der Regierung von Oberbayern und den Stadtwerken wegen der vier Buslinien und der geplanten Busbeschleunigung abgestimmt. Das dritte Gutachten wurde privat beauftragt und hat die Leistungsfähigkeit für die geplanten Baumaßnahmen in der Ist-Situation belegt.

#### **4.2. Zu Ziffer 2 der Empfehlung**

„Die Planungen und Prognosen der LH München und des bisherigen Gutachters sollten durch einen unabhängigen, und nicht von der LH München ausgewählten öffentlich bestellten Verkehrsgutachter überprüft werden. Die Überprüfung sollte – mit Schwerpunkt auf den Kreuzungsbereich Schmuckerweg/Truderinger Straße – insbesondere

- (a) die Auswirkungen des Busverkehrs,
- (b) die Rückstaulängen,
- (c) die Leistungsfähigkeit der Kreuzung insgesamt und
- (d) die Notwendigkeit von Abbiegespuren und ggf. deren Abbiegerichtungen untersuchen, sowohl in baulicher, als auch in verkehrlicher Hinsicht.“

Die Verkehrsbelastungen im Münchner Hauptstraßennetz werden durch regelmäßige und kontinuierliche Verkehrserhebungen beobachtet und analysiert. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bewusst, dass die Verkehrsbelastung an vielen Stellen im Stadtgebiet hoch ist und dabei mit zunehmender Häufigkeit die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht werden. Darauf wird unter anderem mit zahlreichen gesamtstädtischen Konzepten reagiert, die selbstverständlich auch für Trudering gelten und die Richtschnur laufender Untersuchungen und Maßnahmen sind. Hier ist insbesondere der Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) sowie der Nahverkehrsplan (NVP) der Landeshauptstadt München zu nennen. Derzeit wird der bestehende Verkehrsentwicklungsplan zu einem Mobilitätsplan (MobiMUC) weiterentwickelt. Ergänzend hierzu sind für den nicht verlagerbaren motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr neue Lösungen zu entwickeln: Innovative und immissionsfreie Antriebsformen, der Ausbau flächeneffizienter Sharing-Angebote und die Entwicklung kreativer Liefer- und Logistikkonzepte sind nur einige Beispiele für Konzepte, an denen die Landeshauptstadt München gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft arbeitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bestrebt, mit Mobilitätskonzepten im Rahmen von Bebauungsplänen und größeren Bauvorhaben zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern Alternativen zum privaten Pkw anzubieten. Für das Quartierszentrum Trudering wurde ebenfalls bereits im Beschluss des Stadtrats vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10777) ein entsprechendes quartiersbezogenes Mobilitätsmanagement für den Einzugsbereich des neuen Truderinger Ortskerns als Maßnahme mit Angabe der nötigen finanziellen Ressourcen aufgenommen. Grundsätzlich werden bei allen Bauleitplanverfahren sowie bei größeren Bauvorhaben die verkehrlichen Aspekte untersucht und bewertet. Die Ergebnisse der verfahrensbegleitenden Verkehrsgutachten werden im jeweiligen Billigungs- bzw. Satzungsbeschluss dem Bezirksausschuss und dem Stadtrat aufgezeigt und erläutert, so dass der jeweilige Handlungsbedarf, falls vorhanden, mit der Umsetzung des Bebauungsplans behoben werden kann. Öffentlich bestellte Verkehrsgutachter, wie gefordert, sind nicht bekannt und können daher auch nicht vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt werden. Die in der Empfehlung genannten Aspekte der Verkehrsproblematik wurden bereits in den genannten Gutachten untersucht und im Ergebnis dargestellt.

Ein zusätzliches Gutachten würde aktuell auf den gleichen beziehungsweise entsprechend leicht aktualisierten städtischen Datengrundlagen basieren, so dass von ähnlichen Ergebnissen auszugehen ist und demnach kein den finanziellen und personellen Aufwand rechtfertigender Mehrwert zu erwarten ist. Eine Vergabe eines weiteren Gutachtens der bereits abgeschlossenen Untersuchungen zum „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept ISEK“ wird daher nicht als zielführend angesehen.

### **4.3. Zu Ziffer 3 der Empfehlung**

„Bis dahin sollten – nur im Bereich der Kreuzung Truderinger Straße/Schmuckerweg – Maßnahmen unterbleiben, die hier vollendete Tatsachen schaffen.“

Derzeit werden die schon begonnenen Umbauarbeiten in der Bajuwarenstraße und in den Kreuzungsbereichen der Bajuwarenstraße mit der Truderinger Straße und der Wasserburger Landstraße fortgesetzt und voraussichtlich im November 2019 abgeschlossen. Diese stellen bereits einen vorbereitenden ersten Teil der Umsetzung der Gesamtmaßnahme dar, da sie Voraussetzung für die Verkehrsableitung aus dem zu beruhigenden Abschnitt der Truderinger Straße sind.

Der Umbau der Truderinger Straße im oben genannten Abschnitt und der Kreuzung am Schmuckerweg wird erst nach Genehmigung der Entwurfsplanung entsprechend dem Gestaltungskonzept durch das Baureferat erfolgen. Dafür bereitet das Baureferat auf Basis der Verkehrsuntersuchungen die Projektgenehmigung vor, die ebenfalls in diesem Jahr dem Stadtrat vorgelegt wird.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, ist das Verkehrskonzept des ISEKs gemäß Beschlusslage derzeit die Basis aller weiteren Planungen. Das Verkehrskonzept wurde zuletzt am 13.12.2017 mit dem Beschluss zur Programmverlängerung (Beschlussvorlage „Aktive Zentren Trudering, Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Trudering – Programmverlängerung“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10011) durch den Stadtrat bestätigt.

## **5. Resümee**

Die in der Bürgerversammlung geforderten Untersuchungen mit entsprechenden Informationen der Öffentlichkeit wurden bereits umfänglich in Auftrag gegeben und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden und Mitgliedern des Bezirksausschusses sowie der Projektgruppe vorgestellt und intensiv diskutiert.

Nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sind weitere verkehrliche Untersuchungen nicht erforderlich, da mit den bereits vorliegenden ausreichend belegt wurde, dass eine umfassende Reduzierung des Durchgangsverkehrs nur auf Basis der in den Untersuchungen vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzbar ist.

Um die über fast zehn Jahre dauernden Planungen zu den „Aktiven Zentren“ im Quartierszentrum Trudering und dem damit verbundenen integrierten Stadtteilentwicklungskonzept mit den zu erwartenden Fördermitteln nicht zu gefährden, werden die Planungen entsprechend dem Gestaltungskonzept des Plangutachtens mit dem im ISEK beschlossenen, verkehrlichen Vorgaben fortgesetzt. Damit wird dem Beschluss zur Programmverlängerung (Beschlussvorlage „Aktive Zentren Trudering, Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Stadtteil Trudering – Programmverlängerung“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10011) gefolgt.

Der Empfehlung Nr. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02258 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Frau Stadträtin Kainz (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das vom Stadtrat mit Beschluss vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10777) beschlossene Verkehrskonzept umgesetzt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02258 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 15
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An das Baureferat, RG 4
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
19. An die Regierung von Oberbayern
20. An die MGS mbH  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
21. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3